

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0890/2017
Auskunft erteilt:	Frau Wildt
Ruf:	492-6703
E-Mail:	WildtB@stadt-muenster.de
Datum:	09.11.2017

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen

Beratungsfolge

21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

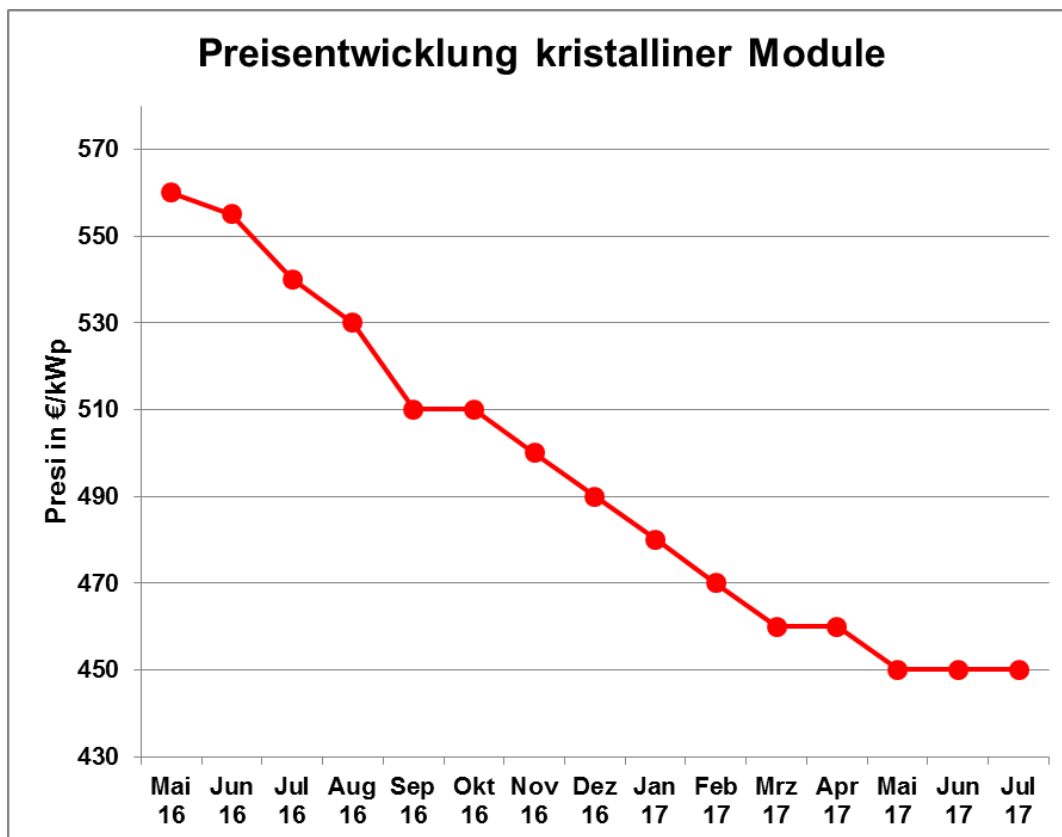
Begründung:

Gemäß des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 inkl. V/0592/2010/E1) sollen von 2016 bis 2020 jährlich jeweils 27.000 € für die Förderung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Rat hat am 29.06.2016 die entsprechenden Richtlinien beschlossen (V/0351/2016).

Ziel war es, den durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) bedingten deutlich geringeren Anlagenzubau bei kleineren Photovoltaikanlagen wieder anzustoßen. Vorgesehen war, mit der Summe von 27.000 € jährlich rund 11 Anlagen zu fördern. Im Jahr 2016 konnten mit den städtischen Mitteln 12 Anlagen und im Jahr 2017 neun Anlagen gefördert werden, wobei die Fördermittel jeweils in wenigen Wochen im Jahr 2016 bzw. Tagen im Jahr 2017 ausgeschöpft waren. Die Auswertung der vorliegenden Anträge hat ergeben, dass die spezifischen Kosten der Anlagen durchschnittlich bei 1.600 € je kWp (Kilowattpeak) gelegen haben und alle Förderungen für sogenannte Aufdachanlagen erfolgten. Hieraus resultiert bei derzeitiger Förderung von 350 € je kWp (für Aufdachanlagen) ein prozentualer Zuschuss von rund 22%.

Da auf dem Photovoltaikmarkt seit Mitte 2016 ein starker Preisverfall stattgefunden hat, soll die Höhe der spezifischen Förderung daran angepasst werden. Das Unternehmen pvXchange, eine der weltweit größten Online-Handelsplattformen für Solarmodule, Wechselrichter und alle weiteren PV-Komponenten, veröffentlicht monatlich einen aktuellen Preisindex zur globalen Entwicklung der Großhandelspreise von Solarmodulen. Hierbei handelt es sich um durchschnittliche Angebotspreise auf dem europäischen Spotmarkt. Der Preis für die Endkunden muss im Schnitt mit dem Faktor 2 - 3 multipliziert werden. Generell bietet der Preisindex jedoch eine gute Möglichkeit, die Preisentwicklung zu verfolgen und zu bewerten.

Die unten dargestellte Preisentwicklung kristalliner Module zeigt, dass von Mai 2016 bis Juli 2017 der Preisindex von kristallinen Modulen von 560 €/kWp auf 450 €/kWp zurückgegangen ist und damit um knapp 20% gefallen ist.



Preisentwicklung kristalliner Photovoltaikmodule (Mai 2016 – Juli 2017)

Um den Preisverfall von Solaranlagen zu berücksichtigen und zukünftig auch mehr Anträge bewilligen zu können, soll der spezifische Zuschuss für Aufdachanlagen von bislang 350 Euro je kWp auf 150 Euro je kWp und für gebäudeintegrierte Anlagen von 450 Euro je kWp auf 200 Euro je kWp reduziert werden. Geht man von einer durchschnittlichen Größe von 7 kWp einer Anlage aus, so resultieren hieraus ca. 25 Anlagen pro Jahr, die durch das städtische Förderprogramm einen Zuschuss in Höhe von ca. 1.050 Euro erhalten könnten. Prozentual macht der Zuschuss dann rund 11% der Investitionssumme aus, was immer noch einen guten Anreiz für die Errichtung einer Solaranlage darstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungen der Richtlinien umzusetzen, damit durch das städtische Förderprogramm mehr Anträge zur Förderung von Photovoltaikanlagen bedient werden können.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“

Anlage 2: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“